

Abrechnungsrichtlinie für Ausbilder und Fachreferenten

Deutsche Rugby Akademie
(Ausbildungsträger des DRV)

Nach § 9 der DRV-Ausbildungsordnung hat die Leitung der Deutschen Rugby Akademie folgenden Kostenersatz für Ausbilder und Fachreferenten, welche von der DRA nominiert werden, beschlossen:

§1 Reisekosten

1. Fahrtkosten werden laut DRV Reisekostenabrechnung „Ehrenamt“ abgerechnet.
2. Übernachtungskosten werden pro Person/Nacht bis zu einer Höhe von EUR 60,-- erstattet (Abrechnungsformular RK Ehrenamt)
3. Die Verpflegung obliegt nicht der Zuständigkeit der DRA.

§2 Honorare

1. Ausbilder (laut DRV Ausbildungsrichtlinie)

<i>Lizenzstufe</i>	<i>Präsenzphase</i>	<i>Onlinephase</i>	
DOSB C Lizenz	20 €	0 €	pro LE à 45 Minuten
DOSB B Lizenz	25 €	20 €	pro LE à 45 Minuten
DOSB A Lizenz	30 €	25 €	pro LE à 45 Minuten

2. Fachreferent (laut DRV Ausbildungsrichtlinie)

<i>Lizenzstufe</i>	<i>Präsenzphase</i>	<i>Onlinephase</i>	
DOSB C Lizenz	15 €	0 €	pro LE à 45 Minuten
DOSB B Lizenz	20 €	15 €	pro LE à 45 Minuten
DOSB A Lizenz	25 €	20 €	pro LE à 45 Minuten

3. Die Festsetzung der abzurechnenden Lerneinheiten in der Präsenz- als auch der Onlinephasen obliegt der Lehrgangsführung ggf. in Absprache mit der DRA Leitung.

§3 Änderungen

1. Änderungen dieser Abrechnungsrichtlinie können durch die Leitung der DRA beschlossen werden.
2. Änderungen dieser Abrechnungsrichtlinie können durch den Vorstand des DRV beschlossen werden.

§4 Inkrafttreten

1. Die Abrechnungsrichtlinie tritt zum 01.06.2019 in Kraft.